



Reisekostenzuschuss für Study Nurses und nicht-ärztliche StudienassistentInnen

Regelung zum

29. Deutschen Hautkrebskongress/ADO Jahrestagung 2019

Wer kann den Zuschuss in Anspruch nehmen?

Nicht-ärztliche StudienassistentInnen/Study Nurses von deutschen Hautkliniken mit einem Nachweis der Tätigkeit.

Was wird erstattet?

Kosten, die für die Teilnahme am Deutschen Hautkrebskongress/ADO Jahrestagung 2019 in Ludwigshafen entstehen, werden von der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Onkologie (ADO) bis zu einer Höhe von 400 Euro pro Person erstattet. Es können Übernachtungskosten (max. 120 EUR pro Nacht inkl. Frühstück), Teilnahmegebühren und Reisekosten eingereicht werden. Sonstige Kosten während des Kongresses sind vom Teilnehmer selbst zu zahlen. Die Erstattung erfolgt nach dem Kongress über die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG). Für alle Erstattungen gelten die gültigen Richtlinien zur Erstattung von Reisekosten der DKG.

Bewerbungsverfahren:

InteressentInnen beantragen den Zuschuss bitte unter Verwendung des Antragsformulars bis zum 15. Juni 2019. Da nur ein begrenztes Budget zur Verfügung steht, kann nur eine begrenzte Anzahl an Anträgen bewilligt werden. Es wird zunächst ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin pro Klinik berücksichtigt und danach in der Reihenfolge des Eingangs jeweils weitere BewerberInnen. Der Bescheid zur Annahme der Bewerbung wird bis zum 15. Juli 2019 versendet.

Bitte senden Sie Ihre Antragsunterlagen an: ado@conventus.de

Bewerbungsschluss ist der 15. Juni 2019.

Kontakt:

Geschäftsstelle der ADO
Carl-Neuberg-Str. 1
30625 Hannover
Tel.: 0511 532 7678
E-Mail: geschaeftsstelle@ado-homepage.de